

möglichkeiten, wuchs die Produktion, so kam das im allgemeinen nicht ausschließlich den bisherigen Meistern zugute, sondern die Zunft ließ eine größere Zahl von Meistern zu, die neue Betriebe eröffnen durften. Grundsatz war dabei immer: „Was zweie ernähren kann, soll einer nicht alleine haben.“

Magistrat und „Schaumeister“ überwachten das Handwerk

Im allgemeinen führte der Magistrat die Aufsicht über das gesamte Zunftwesen in der Stadt. Er erkannte die Innungen an, bestätigte ihre Artikel und Statuten, überwachte gemeinsam mit einzelnen Zunftmeistern, den „Schaumeistern“, die Herstellung und Güte, das Maß und Gewicht, vor allem aber den gerechten Preis der Ware, um den Käufer vor Uebervorteilung zu schützen. Der Rat sorgte jedoch andererseits auch dafür, daß die „Gerechtsame“ oder „Gerechtigkeiten“ der Zunftmitglieder von keiner Seite her gestört wurden. Dem entsprach eine strenge Marktgesetzgebung. U. a. durften die Handwerker der Nachbarstädte oder fremde Händler nur an benachteiligter Stelle und zu einer ungünstigeren Zeit als die einheimischen Meister verkaufen. Vielfach ließ man sie überhaupt nur bei den großen Jahrmärkten, auf denen sich der eigentliche mittelalterliche Handel abspielte, in die Stadt herein. Der Rat glied also in gerechter Weise die wirtschaftlichen Interessen von Käufern und Verkäufern aus, soweit sich das nur irgend durch planmäßige Regelung von Herstellung und Verkauf erreichen ließ.

Die Zünfte hatten auch eine volkserzieherische Aufgabe

Die Befugnisse der Zunft hingegen erstreckten sich in der Hauptsache auf die Ordnung der ausgesprochen handwerklichen, fachlichen Verhältnisse. Das geschah auf dem Wege der Selbstverwaltung unter Führung eines selbstgewählten Altmeisters oder Aldermanns, der bei den Zusammenkünften, den „Morgensprachen“, den Vorsitz führte und streng auf pünktliches und vollzähliges Er-

scheinen drang. Die Zunft war patriarchalisch in Meister, Knechte oder Gesellen und Lehrlinge gegliedert. Diese hatten den Meistern neben selbstverständlichem Gehorsam auch pflichtschuldige Ehrerbietung entgegenzubringen, wie sie überhaupt neben ihrer fachlichen Ausbildung auch charakterlich erzogen wurden. In Wahrung guten alten Herkommens hatten die Zünfte also eine große volkserzieherische Aufgabe.

Nach Ablauf der Lehrzeit und der folgenden Gesellenzeit, die im allgemeinen durch die Wanderschaft des Handwerksburschen abgeschlossen wurde, damit er die Welt und die Arbeitsverhältnisse auch jenseits der eigenen Stadtmauern kennenlernen sollte, kehrten die jungen Handwerker in ihre Vaterstadt zurück und legten durch das Meisterstück Zeugnis ihres erworbenen Könnens ab. Sie wurden dann in der Regel in die Zunft aufgenommen, übernahmen die Werkstatt ihres Vaters, heirateten die Tochter oder die Witwe eines andern Meisters oder eröffneten mit Erlaubnis der Zunft eine neue Werkstatt. Der Zunftverband schloß unlautere Elemente von der Mitgliedschaft aus, kümmerte sich eingehend um das sittliche Wohlverhalten und würdige Betragen der einzelnen bei der „Morgensprache“ und auch sonst in den Wirtshäusern. Keiner sollte mehr trinken, als er vertragen konnte; wer mehr Bier vergoß, als er mit der Handfläche bedecken konnte, mußte Strafe zahlen. Raufereien wie überhaupt das Tragen von Waffen bei den Zusammenkünften wurden streng geahndet.

Nicht unerwähnt darf ferner bleiben, daß die Zünfte auch eine große Bedeutung für die Wehrkraft der Städte besaßen; bildeten doch grade sie den Hauptkern der wehrfähigen Mannschaft. Nach Zünften geordnet standen die Bürger auf den Mauern und Wällen ihrer Stadt und wehrten unter dem Kommando der Zunftmeister den herandrängenden Feind ab. Unter flatternden Zunftfahnen zogen sie vielfach zu den Stadttoren hinaus, um dem Feind draußen im offenen Feld zu begegnen.

Fortsetzung auf Seite 106